

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Mittwoch, 1 Juni 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichneten Behörden richten an alle Eigentümer, Kupulhaber oder Erbschaftler von Grundstücken, auf denen die Ackerdistel (*Cirsium arvense*) anzutreffen ist, die folgende Mahnung, diese Distel und — wenn erforderlich — auch andere Distelarten auf den in ihrem Besitze oder in ihrer Kupulung befindlichen Grundstücken als: Aekern, Wiesen, Wäldern, Heiden, Ackerwäldern, Heidehalden, durch liegenden Gärten, sowie auf Aekern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, Wiesen, Wäldern, Heiden, Gärten, Waldwäldern und Waldwäldern besatz rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, daß das hohe Abschneiden und Vernichten der Distelstängel vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzeltriebe nicht verhindert wird und daher alljährlich dieselbe Arbeit wiederholt werden muß.

Es ist daher das Ausschneiden der Wurzeln wirksamer und vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausschneidens maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzelteilen — bis zu 20 bis 25 cm hinab — neue Stammknospen entstehen und unter günstigen Umständen sich empor arbeiten. Wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausschneiden der jungen Disteln mit dem Messer im Frühjahr dem Auskommen der Disteln genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuwirken, daß zur Vertilgung der Disteln man die Distelstängel, mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche gepackt und ausgezogen wird, (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen) und die Distelstängel, die in den Boden eingelagert, die Wurzel tief unten abbrechen, woraus sie lang herausgezogen wird, hat.

Die ausgezogenen Distelstängel sind zu vertilgen — zu verfaulen. Zur Verhütung der Ausbreitung der Disteln ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im übrigen mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Säuberung der Felder von Unkraut — und so auch von der Distel — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Ankräften vom Unkraut befreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dieselbe ungehindert wächst.

Betrachtungen in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortsbehörden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel, dort wo nötig gehörig zu überwachen.

Eine Vertilgung über die Natur der Ackerdistel, sowie über die Maßnahmen zur Vertilgung derselben liegt in den Kompetenzen der unterzeichneten Behörden zur Einsichtnahme für die Beteiligten an.

Großenhain und Riesa, den 24. Mai 1904.  
Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.  
Dr. Uhlmann. Dr. Dehne.

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Poppitz Blatt 59 und 74 auf den Namen Reinhold Otto Frenzel eingetragenen Grundstücke sollen am

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 1. Juni 1904.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1904 974 Einzahlungen im Betrage von 86 860 Mark 27 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 755 Rückzahlungen im Betrage von 103 017 Mark 4 Pfg. Neue Einlagen wurden 88 Stück aufgestellt. Restiert wurden 108 Bücher. Die Gesamtsumme betrug 166 943 Mark 50 Pfg. und die Gesamtansgabe 136 471 Mark 41 Pfg.

Die heute im amtlichen Teil d. Bl. befindliche Bekanntmachung, betr. die Vertilgung der Ackerdistel, ist den Feldbesitzern zur Beachtung besonders empfohlen.

Die 4. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte heute abends gegen den Kaufmann Max Rejher aus Riesa wegen weiterer 5 von demselben gefälschten Wechseln. Das Strafverfahren mußte jedoch eingestellt werden, da der Gerichtshof in der vorigen Verhandlung eine einseitige Tat angenommen hat.

Die Eingliederung der Nebungsmannschaften ist beim 12. (I. L. I.) Armeekorps für dieses Jahr wie folgt festgesetzt worden: Von der Reserve ist die Infanterie während der Herbstübungen vom 30. August bis mit 26. September, bei den Kavallerieregimentern werden Reservisten vom 18. (18. Juli), vom 19. (17. U.) und vom 22. (19. Juli) und Garde-R. August bis zum Tage nach Rückkehr aus dem Manöver in die Garnison eingezogen. Die Übungen der Landwehr beginnen nächsten Montag. An diesem Tage werden je 2 Kompanien bei den Grenadier-Regimentern 100 und 101 und beim Schützenregiment 108, sowie 1 Komp. beim Inf.-Regt. 178 auf zwei Wochen gelistet. Am 20. Juni werden Bandwachtente bis 3. Juli beim Schützenregiment 108, Inf.-Regt. 108, 177 und 178 und Jägerbatt. 12 und 13, am 27. Juni bei Inf.-Regt. 102 und schließlich am 4. Juli (bis 17.) bei Gren.-Regt. 100 und Inf.-Regt. 108 eingezogen. Die zur Übung einzuziehenden Reservisten der Feldartillerie werden direkt nach dem Truppenübungsplatz Zeitz einberufen und finden dort Reservierungsübungen — für Unteroffiziere und Kanoniere der Reserve — während der Schulübungen statt. Seit 30. Mai sind dort Reservisten bei den Feldart.-Regim. 12 und 48 und der Reit. Abt. Diese Reservisten beenden ihre Übungen am 12. Juni; ihnen folgen den nächsten Tag Reservisten, die bei den Feldart.-Regimentern 28 und 64 sind. Führer der Reserve und Landwehr-Mannschaften (Unteroffiz., Kanoniere und Führer) sind vom 20. Juni ab beim Feldart.-Regt. 12 und 48 und Reit. Abt. und vom 11. Juli ab bei Feldart.-Regt. 28 und 64. Reservisten und Bandwachtente des Train-Bataillons Nr. 12 sind vom 3. bis mit 16. bez. 17. bis mit 30. Oktober. — Unteroffiziere und Unteroffiziers-Witwen haben einen Tag vor Beginn ihrer Übung bei ihren Truppenstellen einzutreffen. — Die zur sechs- und vierwöchigen Übung einzuziehenden Volksschullehrer sind vom 11. Juli beim Inf.-Regt. 178 und werden dort in die Kompanien eingereiht.

Die diesjährigen Manöver des 12. (I. L. I.) Armeekorps werden sich in der Oberlausitz abspielen; der 32. Division ist die Amtshauptmannschaft Kamenz und ein Teil der Amtshauptmannschaft Wagnitz, der 28. Division der übrige Teil der Amtshauptmannschaft Wagnitz abzuweilen worden. Die am 12. September beginnenden Manöver werden in der Hauptsache nördlich und östlich der Elbe abgeleitet — Wilschdorf und der Straßen Wilschdorf — Kamenz und Wilschdorf — Döhrn stattfinden. In Aussicht genommen sind drei Übungstage für Feldart.-Manöver, vier für Division- und drei Tage für Korpsmanöver. Der letzte Übungstag ist der 24. September.

Der Reichstag des Reichs, der hohe Protektor des Bundesrates für Vorschlagsentscheidungen zum Verleihen sächsischer Staatsbeamten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen, hat von den Mitteilungen des Vereins über die zwecks weiterer

## 21. Juli 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.  
Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 10 Hektar 0,5 Ar groß und auf 57 095 Mk. — Pfg. geschätzt. Sie bestehen aus Wohn- und Wohnküchengebäude mit Kaminherd, Dampfheizungsgebäude mit Schornstein und 2 Scheunengebäude, Nr. 28 des Grundbuchs, ferner aus den Grundstücken Nr. 14, 20 a, 151, 189, 252 und 268 des Grundbuchs nebst Hofstraßen und einigen lebenden und toten Wirtschaftsinventar. Grundlasten: 15 720 Mk. Steuerlasten: 295,82.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. Mai 1904 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 31. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

## Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchenanbauungen in der Herzogstr. Straße, in der Poststr. Straße und im Feldmühlweg sollen

Sonnabend, den 4. Juni 1904,

vormittags 11 Uhr

im Großeschen Gasthofe zu Gröden meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Gröden, den 28. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunalweg von Weidau nach Riesa wegen Ausbesserung von Straßenarbeiten vom 6. bis 9. Juni dieses Jahres für den Fußverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Pausig bez. Gröden zu verfahren.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Weidau, am 1. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Ausstellung seiner Werke am 5. Juni in Dresden stattfindende Hauptversammlung und die ihr am Sonnabend, den 4. Juni im Großen Gewerkschaftsaale daselbst vorzunehmende Feler mit Interesse Kenntnis genommen, auch gerührt, diesen Veranstaltungen gute Erfolge zu wünschen. Der dem hohen Protektor zu Ehren würdig ausgestalteten Feler ist ein unterwähltes Programm zu Grunde gelegt worden. Hervorzuheben und eindrucksvolle Chor- und Orchesterwerke werden die Ansprachen und sonstigen Darbietungen umfassen. Den Versammlungsteilnehmern und ihren Angehörigen stehen in Dresden noch andere Genüsse bevor. Unterstützt von dem freundlichen Entgegenkommen der betreffenden Direktionen ist der Besuch dieser Sehenswürdigkeiten der Residenzstadt in Aussicht genommen worden, so der großen Kunstausstellung, des Zoologischen Gartens, des Kaiserpanoramas u. a.

Die sächsischen D'filiere werden sich am 5. Juni nach dem sächsischen Kriegsministerium begeben, und zwar Major Meißner, Major Adjutant der 2. Division Nr. 24 in Leipzig, Hauptmann Fitz. v. Humbrecht vom 1. Grenadier-Regiment Nr. 100, Oberleutnant Riffen von dem reitenden Jägerregiment in Chemnitz und Leutnant Engler vom 14. Infanterie-Regiment Nr. 179 in Würzen.

Die sächsischen Stenographenvereine nach Weidau werden sich jetzt zum Besuche der 48. Hauptversammlung des Bundesverbandes Sachsen, die vom 4. bis 6. Juni im Konsumantischen Vereinssaale zu Chemnitz stattfinden. Der Verband, welcher unter der Leitung des Königl. Stenographischen Instituts steht, umfasst z. B. 235 Stenographenvereine mit über 12 000 Mitgliedern. Aus dem umfangreichen Programm der Chemnitzer Tagung sei folgendes hervorgehoben: Sonnabend, den 4. Juni, nachmittags 6 Uhr Vertreterversammlung, abends 8 Uhr Festmahl. Sonntag vormittags 10 Uhr Preisverteilung, nachmittags 12 Uhr Hauptversammlung und Vortrag des Herrn Dr. v. H. Lampe-Dresden: „Die Bedeutung der Stenographie im Volkswesen“; darauf Festmahl und Festball. Für Montag sind